



# Vertrag über die Gründung einer Vereins-Spielgemeinschaft (VSG)

zwischen den nachfolgend aufgeführten Basketballabteilungen der Vereine:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

## § 1 Bezeichnung

Die (VSG) trägt den Namen (z.B. „BSG“ ausgeschrieben als „Basketballspielgemeinschaft“):

\_\_\_\_\_

nachstehend kurz wie folgt genannt (z.B. „Basketballspielgemeinschaft abgekürzt als „BSG“):

\_\_\_\_\_

## § 2 Gründung

Die VSG wird mit Wirkung zum **01.06.**\_\_\_\_\_ gegründet.

Die Abteilungen beenden die Spielsaison mit den an der Spielgemeinschaft beteiligten Mannschaften zum \_\_\_\_\_ (Datum letztes Spiel).

Sie besteht auf unbestimmte Zeit und verlängert sich automatisch um 1 Spieljahr, sofern der Vertrag nicht innerhalb der nachfolgend beschriebenen Fristen gekündigt wird.

Für die Dauer des Bestehens der VSG stellen die Stammvereine den eigenen Basketballspielbetrieb ein.

Die VSG ist genehmigungspflichtig. Der schriftliche Antrag zur Genehmigung ist von den Stammvereinen an den Bayerischen Basketball Verband e.V. **bis zum 30. April eines jeden Jahres** zu stellen.

## § 3 Kündigung und Auflösung

Eine Auflösung der VSG kann erst erfolgen, wenn jede ihrer Mannschaften die Spielsaison beendet hat.

Die Kündigung der VSG ist bis zum 31.12. des vorangegangenen Jahres auszusprechen.

Sie ist gleichzeitig gegenüber dem Bayerischen Basketballverband e.V. und der zuständigen Gliederung durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern schriftlich anzuzeigen.

Die Kündigung wird wirksam, sobald alle Mannschaften der VSG die Spielsaison beendet haben.

#### **§ 4 Zugehörigkeit**

Angehörige der VSG sind alle Spieler und Spielerinnen, die für die VSG spielberechtigt sind, sowie die Mitglieder des Vorstands der VSG.

Neuaufnahmen erfolgen grundsätzlich in die Spielgemeinschaft. Bei Auflösung der VSG können die Mitglieder (Spieler) selbst entscheiden, zu welchem Stammverein sie wollen.

#### **§ 5 Hauptversammlung**

Einmal im Jahr nach Abschluss der Spielsaison findet die Jahreshauptversammlung statt.

Sie wählt alle Jahre den Vorstand und zwei Kassenprüfer der Spielgemeinschaft.

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Spielgemeinschaft ab dem 16. Lebensjahr sowie die Mitglieder des Vorstands der Spielgemeinschaft.

Über die Jahreshauptversammlung ist ein vom Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Stellvertreter und vom Schriftführer zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll anzufertigen, das spätestens 14 Tage nach der Hauptversammlung allen Angehörigen der Spielgemeinschaft zugänglich sein soll und den Vorständen sowie dem Bayer. Basketball Verband e.V. vorzulegen ist.

Widerspruch gegen das Protokoll ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich zulässig.

Mit Beginn seiner Tätigkeit hat der Vorstand der Spielgemeinschaft den Angehörigen der Spielgemeinschaft und den Vorständen der Stammvereine ein Konzept vorzulegen, das die sportlichen Ziele der Mannschaften der VSG dokumentiert. Dieses ständig zu aktualisierende Konzept ist in jeder Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

#### **§ 6 Vorstand**

Die Spielgemeinschaft wird durch den Vorstand geleitet. Dieser besteht aus dem:

- a. Spielgemeinschaftsleiter als 1. Vorsitzenden
- b. stellv. Spielgemeinschaftsleiter als 2. Vorsitzenden
- c. Kassenwart
- d. Jugendwart (nur zwingend bei Spielgemeinschaften mit Jugendmannschaften)
- e. Schiedsrichterwart

Weitere mögliche Funktionen (wie z.B. Schriftführer, Pressewart) können besetzt werden.

Der Vorstand der VSG wird von den Vorstandsmitgliedern der Stammvereine berechtigt, die Geschäfte der VSG zu führen.

Eine weitere rechtsverbindliche Vertretung für die VSG im Sinne des § 26 BGB ist nur durch die geschäftsführenden und gewählten Vorstände der Stammvereine gemeinsam möglich. Weitere Rechte und Pflichten des Vorstands der VSG können in einer separaten Geschäftsordnung der Spielgemeinschaft geregelt werden.

## **§ 7 Kostenregelung**

Die finanziellen Lasten der VSG werden durch die VSG getragen. Noch vorhandene Forderungen seitens des Bezirks, des Bayer. Basketball Verbandes oder des Deutschen Basketball Bundes sind bis zum zu begleichen.

## **§ 8 Spielkleidung**

Die Festlegung der Spielkleidung der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften obliegt dem Vorstand der VSG.

## **§ 9 Spielklassen**

Bei der Bildung einer Spielgemeinschaft werden die Teilnahmerechte im Seniorenbereich (weibl./männl.) an die Spielgemeinschaft gem. § 4 BBV-SO (BBV-Spielordnung) übertragen. Sofern die Abteilungen der Stammvereine bislang mit zwei oder mehr Mannschaften in einer Spielklasse vertreten waren, ist unter Berücksichtigung von § 10.4 BBV-SO dem Veranstalter mitzuteilen, wie mit den Teilnahmerechten verfahren wird.

Bei Auflösung der VSG gilt für die Spielklassenzuteilung die diesem Vertrag beigefügte folgende Regelung über die Spielklassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaften. Ausschlaggebend hierzu die die Ligenzugehörigkeit zu Vertragsbeginn. Dies bedeutet, dass

- der Platz in der höchsten Spielklasse dem
- und der zweithöchste Platz dem

zugeteilt werden.

Alle weiteren Teilnahmerechte werden fortführend im Wechsel zugewiesen.

## **§ 10 Haftungserklärung**

Gemäß § 5 BBV-SO erklären die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der beteiligten Stammvereine, dass sie für sämtliche Verbindlichkeiten der VSG und aller in der VSG tätigen Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## **§ 11 Besondere Vorschriften**

Neben den Satzungen und Ordnungen der Stammvereine finden alle Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Deutschen Basketball-Bundes sowie des Bayer. Basketball Verbandes e.V. Anwendung.

Die Spieler und Spielerinnen der Spielgemeinschaft erhalten die Spielberechtigung für die Vereinsspielgemeinschaft.

Von der Geschäftsstelle des Bayer. Basketball Verbandes e.V. wird eine Vereinsnummer zugeteilt.

Die Teilnahmeberechtigungen der Spieler sind beim Deutschen Basketball Bund e.V. zu erneuern. Die Teilnehmerausweise werden auf den Namen der Spielgemeinschaft ausgestellt.

Dem Bayer. Landessportverband ist die Zahl der in der Spielgemeinschaft vorhandenen Mitglieder zu melden.

Die Genehmigung der Spielgemeinschaft wird vom Bayerischen Basketballverband e.V. schriftlich erteilt.

## **§ 12 Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen können nur zum Beginn des kommenden Spieljahres - in der Regel ab 1. Juli eines Jahres - schriftlich getroffen werden und sind dem Bayer. Basketball Verband e.V. schriftlich mitzuteilen. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

### **Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten**

#### **Vorstandsmitglieder der Stammvereine:**

#### **Stempel/Unterschrift**

##### **1. Stammverein:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

##### **2. Stammverein:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

##### **3. Stammverein:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

#### **Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des zuständigen Spielgemeinschaftsleiters:**

-

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des zuständigen Jugendwarts:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des zuständigen Schiedsrichterwarts:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_